

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 6. März 2019 / Mercredi après-midi, 6 mars 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

17 2018.BVE.1246 Kreditgeschäft GR

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

17 2018.BVE.1246 Affaire de crédit GC

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.BVE.1245 und 2018.BVE.1246. /

Délibération groupée des affaires 2018.BVE.1245 et 2018.BVE.1246.

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 16: «Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt [...]. Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen [...]. Standortentscheid und Baurechtszins [...]». Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit. Es wurde die gemeinsame Beratung mit dem Traktandum 17 beschlossen. Somit gebe ich den Sprechern der BaK das Wort. Es ist nicht beide Male derselbe. Zuerst hat Grossrat Sommer zum Traktandum 16 das Wort.

Antrag BaK (Sommer, Wynigen) [Geschäft 2018.BVE.1245]

Das Geschäft ist mit folgender Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen:

Die Finanzierbarkeit der Investition ist mit Blick auf die Finanzierungslücke in der Investitionsplanung zu klären. Dafür ist eine Lösung für das Schliessen der Finanzierungslücke vorzulegen unter Einbezug einer Priorisierung der Investitionen.

Proposition CIAT (Sommer, Wynigen) [Affaire 2018.BVE.1245]

L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif assortie de la charge suivante :

Le gouvernement clarifiera comment le projet peut être financé au vu du découvert du plan d'investissement. Il présentera une solution destinée à combler ce découvert, en classant les investissements par ordre de priorité.

Eventual-Rückweisungsantrag BaK (Aeschlimann, Burgdorf) [Geschäft 2018.BVE.1246]

Falls der Grosse Rat Traktandum 16 (RRB 26/2019: Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP) Standortentscheid und Baurechtszins) zurückweist, ist der Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs mit folgender Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen:

Der Verpflichtungskredit ist dem Grossen Rat erst wieder zu unterbreiten, wenn der Standortentscheid/Baurechtszins SVSA gefällt ist.

Proposition de renvoi subsidiaire CIAT (Aeschlimann, Berthoud) [Affaire 2018.BVE.1246]

Si le Grand Conseil renvoie l'affaire Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour le choix du site et la rente de droit de superficie (point 16 de l'ordre du jour), le crédit pour l'organisation d'un concours d'architecture sera renvoyé au Conseil-exécutif assorti de la charge suivante :

Le crédit d'engagement ne sera soumis au Grand Conseil qu'une fois qu'un site aura été choisi et que la rente de superficie aura été approuvée.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Ich bitte Sie bereits im Voraus um Verständnis, wenn ich etwas ausführlicher werde. Es handelt sich hier um eines der grösseren Kreditgeschäfte dieser Session. Bei diesem Kreditgeschäft geht es um das Zusammenführen von heute zwei Standorten des Strassenverkehrs- und Schifffahrtamts (SVSA) an einem zentralen Standort in der Buechlimatt in Münchenbuchsee. Der Hauptsitz und die zentralen Zulassungs- und Kundendienste des SVSA sind heute am Schermenweg 5 im Berner Wankdorf untergebracht. Dort werden Fahrzeug- und Führerprüfungen durchgeführt. An der Milchstrasse 10 in Ostermundigen, dem zweiten Standort, befindet sich das Prüfungszentrum für den Schwerverkehr.

Welches sind die Gründe für die Zusammenführung der beiden Zentren an einem Standort? – Die sich im Eigentum des Kantons befindlichen Gebäude am Schermenweg stammen aus den 1960er-Jahren und befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Nicht weil sie schlecht unterhalten worden sind, sondern weil sehr viele Bauteile noch aus der Bauzeit stammen und nicht mehr den heutigen Normen und Standards entsprechen. Insbesondere die Einstellhalle ist in einem schlechten Zustand und weist Mängel in der Statik auf. Dadurch ist sie schon seit längerer Zeit nur noch eingeschränkt nutzbar. Erst vor drei Jahren musste sie aus brandschutztechnischen Gründen mit einer Sprinkleranlage ausgerüstet werden. Nur so hat die Gebäudeversicherung Bern (GVB) die Bewilligung für eine Nutzungsdauer bis ins Jahr 2015 verlängert.

Die Zusammenführung der beiden Standorte macht auch aus betrieblicher Sicht Sinn. Einerseits vereinfachen sich der Einsatz und die Planung des Expertenteams. Andererseits kam es in der Vergangenheit zu Missverständnissen bei der Kundschaft, weil sie nicht genau wusste, wo sie sich befindet, oder wo sie nun genau hingehen muss. Diese Faktoren fallen mit einer Standortkonzentration ebenfalls weg.

Der Standort Münchenbuchsee wurde in einer Standortevaluation aus insgesamt 36 Standorten ausgewählt. Es sind vor allem die Erreichbarkeit, die Geometrie des Grundstücks sowie der vergleichsweise günstige Baurechtszins, welche den Ausschlag zugunsten des Standorts Buechlimatt in Münchenbuchsee gegeben hatten. Zudem ist das Grundstück im Eigentum der Einwohner- und der Burgergemeinde Münchenbuchsee und liegt in einer geltenden Zone mit Planungspflicht. Langwierige Einzonungsprozesse bleiben dem Kanton somit erspart. Wie uns in der BaK aufgezeigt wurde, wurden die Risiken, welche mit dem Grundstück verbunden sind, abgeklärt. Sie sind überschaubar, beziehungsweise die Kosten sind im Kredit berücksichtigt.

Wir stellten in der BaK auch noch die Frage nach dem Einsparungspotenzial bezüglich Grundstück-, respektive Nutzungsfläche. Der Neubau benötigt knapp 7000 Quadratmeter weniger Landfläche. Allerdings lassen sich die Landflächen im Wankdorf und in der Buechlimatt nicht so explizit miteinander vergleichen, aber sie bewegen sich etwa in dieser Grössenordnung. Zudem braucht das Gebäude rund 700 Quadratmeter weniger Hauptnutzungsfläche als dies heute an diesen beiden Standorten der Fall ist. Die Frage der Verkehrserschliessung wurde in der BaK ebenfalls intensiv diskutiert. Das vorliegende Verkehrskonzept kommt zum Schluss, dass der Mehrverkehr für die Gemeinde Münchenbuchsee wohl leistungskritisch ist, jedoch nicht als verkehrsintensiv gilt. Es wird auch erwartet, dass rund 90 Prozent des Verkehrs über den Autobahnanschluss abgewickelt wird.

Noch zum Baurechtszins: Dieser beträgt 9 Franken pro Quadratmeter oder 219 618 Franken pro Jahr und ist vergleichsweise günstig. Wir liessen uns vergleichbare Objekte zeigen, eines ist der Campus der Berner Fachhochschule (BFH) im Weyermannshaus. Dort ist der Baurechtszins pro Quadratmeter genau doppelt so hoch. Der Baurechtszins wird auch nur ausgelöst, wenn tatsächlich gebaut wird. 50 Prozent des Baurechtszinses werden mit der Baubewilligung und 100 Prozent ab Inbetriebnahme fällig. Für die Gesamtrealisierung inklusive Planungskosten ist in der aktuellen Investitionsplanung ein Betrag von 104 Mio. Franken eingestellt. Dieser Betrag basiert auf einer Kostenschätzung gemäss den Normen des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) mit einer Genauigkeit von ungefähr 20 Prozent. Eine grössere Genauigkeit ist zurzeit nicht möglich.

Letztendlich stellte sich auch noch die Frage, wie die Nutzung der heutigen Standorte nach dem Jahr 2025 aussehen wird. Der Schermenweg liegt im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf. Wir hatten hier im Saal bereits mehrmals über diesen Standort diskutiert. Dort wird zurzeit das städtebauliche Potenzial ermittelt. Man will also im Sinne dieses ESP Wankdorf gezielt etwas bauen. Das Objekt an der Milchstrasse 10 in Ostermundigen befindet sich nicht im Eigentum des Kantons, und das Mietverhältnis wird mit dem Wegzug des Prüfungszentrums aufgelöst.

Schliesslich wurde in der BaK auch über die verschiedenen Mitberichte diskutiert. Insbesondere führte die Frage der FiKo nach der Gesamtfinanzierung des Projekts auch in der BaK zu entsprechenden Diskussionen sowie zum heute vorliegenden Antrag der BaK. Seit einiger Zeit ist bekannt, dass sich in den nächsten Jahren eine grössere Investitionsspitze auf den Kanton Bern zubewegt.

Verschiedene Grossprojekte stehen an, bei welchen die Finanzierung nicht klar ist. Eine klare Priorisierung der Projekte liegt vonseiten der Regierung bis heute nicht vor. Vor diesem Hintergrund wurde in der BaK auch darüber diskutiert, ob bis zum Vorliegen einer klaren Priorisierung sämtliche Kredite für Investitionen zu stoppen und faktisch ein Moratorium zu beschliessen sei. Der Mehrheit der Kommission ging dies dann doch zu weit. Aber dies zeigt deutlich, wie die Stimmung in der Kommission war.

Die BaK sollte sich eigentlich mit den fachtechnischen Kriterien der vorliegenden Kreditgeschäfte auseinandersetzen und nicht epische Diskussionen über die Kantonsfinanzen, beziehungsweise die Finanzierbarkeit der jeweiligen Projekte, führen. Aus diesem Grund hat die BaK mit 9 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Es geht nicht darum, das Projekt abzuschliessen, und es ist eigentlich schade, dass wir nun an einem gut ausgereiften Projekt ein Exempel statuieren müssen. Aber in der BaK haben viele ein ungutes Gefühl, einem Projekt zuzustimmen, dessen Finanzierung nicht klar ist. Für den Fall, dass der Grosse Rat dem Rückweisungsantrag nicht zustimmt, beantragt die Kommission dem Grossen Rat mit 11 Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen, dem Standortentscheid und dem Verpflichtungskredit für den Baurechtszins zuzustimmen.

Präsident. Wir beraten die Traktanden 16 und 17 gemeinsam. Ich gebe dem Sprecher der BaK zum Traktandum 17 das Wort.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP), Kommissionssprecher der BaK. Peter Sommer hat die Ausgangslage und die Gründe, die zu diesem Projekt führten, umfassend erläutert. Ich hatte die Gelegenheit, mit ihm zusammen das Geschäft vorzubereiten. Zudem waren wir bereits damals in die provisorischen und von der GVB befristeten Sicherheitsmassnahmen am Schermenweg bei der Einstellhalle involviert. Wir studierten die Machbarkeitsstudie sowie den verkehrstechnischen Bericht und trafen uns mit den Verantwortlichen des Betriebs und der Verwaltung. Aus unserer Sicht wurden sämtliche relevanten Aspekte, wie die baurechtlichen Rahmenbedingungen, die topografischen und gewässerräumlichen Verhältnisse, die Verkehrserschliessung, die verkehrstechnischen Auswirkungen, die Baugrundverhältnisse, die Meteorwasserentsorgung, das Flächenpotenzial sowie die Baukosten, in ausreichender Tiefe für diese Flughöhe bearbeitet. In der Diskussion wiesen wir insbesondere auch auf eine bessere Führung des Gewässerraums entlang der Zonengrenze hin. Auch diskutierten wir mit den zuständigen Fachpersonen die allfälligen Risiken eines Rückstaus auf der Autobahn sowie alle anderen Aspekte, die in den Grundlagen und Mitberichten aufgeführt werden.

Die BaK hat sich einmal mehr über die Gründe unterhalten, die einen Architekturwettbewerb rechtfertigen würden. In diesem vorliegenden Fall ist ein Wettbewerbsverfahren anzustreben. Dies hatten wir auch bei den Wettbewerbsergebnissen zum Polizeizentrum Bern gesehen. Der Mehrwert, der für die Bauherrschaft resultiert, ist gross, wenn sie ein solches Verfahren durchspielt. Denn sie erhält eine grosse Auswahl von Vorschlägen und kann organisatorisch und fachlich eine optimale Lösung auswählen. Das Gleiche gilt auch für dieses Projekt hier. Das Projekt weist eine Grösse und eine Komplexität der Aufgabenstellung auf, die ein Wettbewerbsverfahren rechtfertigt. Hier können zudem zwei Fliegen auf einen Streich erledigt werden. Ich weiss nicht, ob man das so sagen darf: Wird ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, kann auf die Erarbeitung einer Überbauungsordnung verzichtet werden.

Die Vertreter des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) versicherten uns, dass sie bereits im Wettbewerbsprogramm von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Teams ein Kostendach als zwingend einzuhaltende Vorgabe verlangen. Die Wettbewerbsbeiträge, die dann eingereicht werden, werden von einem externen Kostenplaner auf Niveau eBKP-H durchgerechnet, untersucht und analysiert und auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit geprüft. Den Ausführungen konnten wir entnehmen, dass das AGG oder die BVE ein Interesse daran haben, das Projekt bereits in einem frühen Stadium wirtschaftlich aufzugleisen und die Lebenszykluskosten des Projekts miteinzubeziehen.

Es reichten verschiedene Sachbereichskommissionen Mitberichte ein. In der BaK blieb ein ungutes Gefühl zurück, weil wir mit viel Aufwand ein Geschäft vorbereiteten und man dann zum Schluss kam, dass es finanzpolitisch noch nicht abgestützt ist. Das sollten wir hier im Rat optimieren. Es kann nicht sein, dass wir mit einem so grossen Aufwand und mit so viel Vorarbeiten und Fachpersonen tagelang arbeiten, man aber am Schluss feststellt, dass das Geld nicht reicht. Ich verstehe das Anliegen, und ich begrüsse eine Art Roadmap, eine Gesamtschau, die aufzeigt, welche Investitionssummen in der nächsten Zeit auf uns zukommen und wie sie priorisiert werden können. Das ist ein legitimes und sicher gutes Anliegen. Aber wir müssen dafür sorgen, dass es besser gehandhabt

wird, damit zu einem bereits ausgereiften Projekt dann nicht plötzlich grundsätzliche Überlegungen angestellt werden müssen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die BDP-Fraktion: Grossrat Frutiger.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion steht beiden Geschäften zum Strassenverkehrsamt zum heutigen Zeitpunkt sehr kritisch gegenüber. Für unsere Fraktion ist unbestritten, dass für das Strassenverkehrsamt eine Lösung gesucht und gefunden werden muss. Der Sanierungsbedarf am Schermenweg ist immens und mit vernünftigen Mitteln kaum zu bewältigen. Vielleicht müssen sogar Gebäude abgerissen werden. Trotzdem können wir beiden Geschäften, dem Standortentscheid, dem Baurechtszins und dem Architekturwettbewerb, nicht zustimmen und unterstützen den Antrag der BaK.

Hier die Begründung: Die BDP wird in Zukunft weiteren Verpflichtungskrediten nicht mehr zustimmen können, bis die Finanzierung gesichert ist. In der Vergangenheit lief es immer so: Es wurde, wenn es um den Ausführungskredit ging, immer argumentiert, die Projektierung der Architekturwettbewerbe sei bereits durchgeführt worden, weswegen das Projekt nicht mehr gestoppt werden könne. Wir wollen, dass von Anfang an klar ist, ob das Projekt finanziert werden kann oder nicht. Wir wollen keine Mittel in den Sand setzen. Es wird ja dann jeweils gesagt, es sei so und so viel investiert worden, weshalb es jetzt nicht mehr möglich sei, das Projekt zu stoppen. Das wollen wir umgehen. Deshalb müssen wir das Projekt stoppen, bevor wir damit beginnen. Das ist halt jetzt das Erste, im Sinne von «das Erste beißen die Hunde». Wir wollen Klarheit über den Investitionsfonds, sodass es möglich wird, solche Projekte finanzverträglicher auszuführen. Weiter wollen wir den Bericht des Regierungsrates abwarten, um zu erfahren, wie diese Investitionen gestemmt werden sollen und welche Priorisierung er vornehmen will. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Rückweisungsantrag der BaK. Würde der Rückweisungsantrag abgelehnt, würden wir den Wettbewerbskredit ablehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Zuerst möchte ich etwas zum Geschäft sagen und dann etwas zum Antrag. Die SP unterstützt den Standortentscheid und den Verpflichtungskredit zum Baurechtszins mehrheitlich. Wir haben uns ebenfalls ein paar Fragen gestellt, zum Beispiel: Warum lässt sich der Schermenweg nicht sanieren? – Aber wie wir gehört haben, würde das mehr kosten als ein Neubau. Die wichtigste Überlegung zu diesem Standortentscheid ist die, dass der Schermenweg freigespielt werden könnte. Er befindet sich ja im ESP Wankdorf. Es handelt sich dabei um grosse, sehr gut erschlossene Parzellen. Zudem befinden sie sich in Stadtnähe, was für die Wertschöpfung des Kantons sehr interessant ist. Man hat uns gesagt, man könne dort das Vier- bis Achtfache der heutigen Nutzung erreichen. Es ist eine Gesamtabwägung, die uns dazu bringt zu sagen, dass es gut ist, im Wankdorf die Entwicklungsmöglichkeiten freizuspielen. Für uns ist es aber sehr zentral, dass dieses Areal im Besitz des Kantons bleibt. Wir mussten ja die Baurechtszinse für die beiden Campus und für das Polizeizentrum bewilligen, und dazu möchten wir vom Regierungsrat gerne noch eine Aussage erhalten. Die Standortevaluation ist eigentlich schlüssig, denn Münchenbuchsee ist bereits eingezont; es handelt sich um eine Zone mit Planungspflicht (ZPP). Gemeinde und Burgergemeinde sind bereit, das Land im Baurecht abzugeben, obwohl der Baurechtsvertrag von der Bevölkerung nur ganz knapp angenommen wurde.

Wir haben uns noch Überlegungen zur ÖV-Erschliessung gemacht. Diesbezüglich hat Münchenbuchsee tatsächlich einen Nachteil, und auch dazu möchten wir noch gerne eine Äusserung vom Regierungsrat hören. Denn wir rechnen damit, dass die Regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) und die Gemeinde das ÖV-Angebot verbessern werden. Zudem verlassen wir uns auch auf die Aussage, dass 90 Prozent der Fahrten über die Autobahn kommen werden.

Jetzt noch zu den Kosten: Die Kosten belaufen sich auf mindestens 104 Mio. Franken, uns fehlen aber 500 bis 700 Mio. Franken. Die SP ist sehr an einer Priorisierung interessiert. Obwohl wir die Dringlichkeit dieses Geschäfts anerkennen, möchten wir wirklich eine Gesamtschau machen können. Deshalb nehmen wir den Antrag der BaK einstimmig an.

Ich äussere mich noch gleich zum Traktandum 17, zum Architekturwettbewerb: Bei so grossen Bauprojekten ist eine grosse Ideenvarianz immer sehr gut. Das wissen wir vom Polizeizentrum und vom Campus Bern, und wir sind mit Überzeugung der Meinung, dass in diesem Fall ein Architekturwettbewerb einer Überbauungsordnung deutlich vorzuziehen ist. Aber es gibt noch einen Eventualantrag. Falls die Rückweisung angenommen wird, wird dieser dann auch noch zurückgestellt.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich gehe nicht lange auf das Projekt ein, es ist für die glp schlüssig, wirtschaftlich und unterstützungswürdig. Es ist eigentlich auch nicht unsere Art, aufgrund eines Baugeschäfts eine Stellvertreterdiskussion zu führen, was wir nämlich hier tun. Nichtsdestotrotz werden auch wir den Rückweisungsantrag der BaK unterstützen. Es wurde uns bereits seit Längerem eine Investitionsplanung in Aussicht gestellt. Angesichts dieser Monsterinvestitionen, wie Campus, Strassen und andere Kisten, ist es uns schon seit längerer Zeit unwohl. Es ist offensichtlich, dass das nicht finanzierbar ist. Daran ändert auch ein Fonds nichts, denn ein Fonds ergibt kein zusätzliches Geld. Im Moment können wir es schlicht nicht bezahlen. Die Direktionen werden sich übergreifend einigen müssen, wie eine Priorisierung aussehen soll, also welche Projekte dringender und welche weniger dringend sind. Von der Dringlichkeit her bin ich sogar überzeugt, dass dieses Strassenverkehrsamt Münchenbuchsee eine hohe Priorität hätte, weil die Liegenschaft im Wankdorf abgerissen und eingestampft werden muss. Dort kann man wirklich nichts anderes mehr machen, denn sie ist marode und kaputt.

Ich finde es einfach sehr schade, dass es, bis wir diese Auflistung erhalten, länger geht als wir uns erhofft haben. Institutionelle Investoren, die sich mit Liegenschaften beschäftigen, haben so etwas wie eine Liegenschaftsstrategie. Zudem wurde vom Rat ein Vorstoss überwiesen, der genau das fordert. Leider haben wir aber diesbezüglich noch nichts erhalten. Für mich gehören in eine Gesamtschau nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Desinvestitionen, die sich daraus ergeben. Der Standort Wankdorf, der frei wird, weist einen gewissen Wert auf; er muss in eine Gesamtschau aufgenommen werden. Für mich gehört in eine Gesamtschau, in eine Liegenschaftsstrategie, auch das Einsparen von potenziellen Unterhalts- und Betriebskosten. Dies alles, also eine wirklich wesentliche Gesamtschau, erwarte ich im Zusammenhang mit einer Liegenschaftsstrategie. Ich finde es sehr, sehr schade, dass wir jetzt bei einem konkreten Bauprojekt den Druck erhöhen müssen. Ich bin aber auch überzeugt, dass die BVE mit dem neuen Baudirektor uns zeitnah eine vernünftige Antwort zu diesen offenen Aspekten liefern wird. Das Projekt als solches würden wir selbstverständlich unterstützen. Sollte der Rat anders entscheiden, würden wir den Kredit auch unterstützen. Und selbstverständlich muss man für ein Projekt dieser Grösse einen Wettbewerb durchführen, darüber müssen wir unterdessen nicht mehr diskutieren. Ich hoffe, Sie schliessen sich ebenfalls der Meinung der BaK an, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es gleich vorwegnehmen: Eine Mehrheit unserer Fraktion wird den Rückweisungsantrag der BaK ablehnen und dem vorliegenden Kreditgeschäft zustimmen. Diesem Resultat ging eine intensive und teilweise heftige Diskussion voraus, und es war zuerst alles andere als klar, ob wir diesem Geschäft zustimmen oder nicht. Weshalb? Es wurde bereits mehrfach erwähnt – es ging um die Finanzierung. Grundsätzlich anerkennt die FDP die Notwendigkeit der Zusammenführung der beiden Standorte des heutigen SVSA an einem zentralen Ort. Dies macht aus verschiedenen Gründen Sinn. Die Gründe, welche uns von der Regierung dazu vorgelegt werden, sind plausibel, und das Projekt ist durchdacht und ausgereift, soweit man das heute beurteilen kann. Der langen Rede kurzer Sinn: Die FDP unterstützt das Projekt an und für sich vorbehaltlos.

Aber: Jetzt komme ich darauf zu sprechen, was in unserer Fraktion zu Diskussionen Anlass gab, nämlich die Frage der Finanzierung. Wie sind klar der Meinung, die Regierung müsse jetzt und sofort einen Vorschlag präsentieren, wie sie – mit Blick auf die kommenden Investitionen – die Mittel für den Investitionsbedarf in den kommenden Jahren bereitstellen will. Dazu haben wir eine dringliche Motion eingereicht, welche einerseits verlangt, dass die Investitionen im Hinblick auf den Voranschlag, beziehungsweise den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023, auf mindestens 500 Mio. Franken erhöht werden. Andererseits verlangen wir, dass die Investitionen zu priorisieren, zu etapieren und zu optimieren sind; dies durch Beschränkung auf das absolut Notwendige, auch hinsichtlich der Ausbaustandards. Das Wünschbare ist klar vom Machbaren zu trennen. Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, lehnt ein Teil der Fraktion das Kreditgeschäft ab und stimmt dem Rückweisungsantrag der BaK zu.

Eine Mehrheit der Fraktion findet, das vorliegende Projekt sei nicht die richtige Übungsanlage und will kein Exempel an diesem statuieren. Es sei ein falsches Signal, sowohl gegenüber dem SVSA, das notabene gewinnbringend arbeitet und dem Kanton einen rechten Batzen in die Kasse abliefern, als auch gegenüber der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde Münchenbuchsee. Auch dieser gegenüber müsse der Kanton nun klar Stellung beziehen. Mit diesen beiden Partnern soll letztendlich der Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.

Fazit: Die FDP ist in dieser Frage gespalten. Eine knappe Mehrheit wird den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Verpflichtungskredit für den Baurechtszins zuzustimmen. Eine Minderheit stimmt der Rückweisung zu – nicht, weil sie mit dem Projekt nicht einverstanden ist, sondern weil sie zuerst die Fragen zur Finanzierung beantwortet haben will.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Da bereits vieles gesagt worden ist, versuche ich mich kurz zu halten. Auch wir haben in der Fraktion ausführlich darüber diskutiert, wie es bereits mein Vorredner gesagt hat. In unserer Fraktion gibt es einerseits inhaltliche Vorbehalte gegen den Standortentscheid. Nicht alle sind restlos davon überzeugt, dass der vorliegende Standortentscheid richtig ist. Dies einerseits aufgrund von Fragen der Verkehrserschliessung und andererseits, weil dort zwar schon eingezontes, aber doch Kulturland überbaut werden soll, und auch, weil völlig unklar ist, was mit dem bestehenden Standort geschieht. Marianne Dumermuth hat es erwähnt: Falls an dem gut erschlossenen Standort Schermenweg tatsächlich eine viel dichtere Nutzung hinkommt, ist die Forderung, einen Standort freizuspielen, den man dichter bebauen kann, schlüssig. Eigentlich ist das im Sinne der Verdichtung zu begrüssen. Heute wissen wir das aber noch nicht. Wir haben keine Ahnung, was dort geschieht, wenn das SVSA wegzieht.

Damit komme ich zum Rückweisungsantrag: Die grüne Fraktion wird den Rückweisungsantrag der BaK unterstützen. In einer Situation, in der unklar ist, welche Investitionen sich der Kanton leisten kann, ist es aus unserer Sicht nicht angezeigt, ein Projekt fix einzuplanen, das doch Investitionen von mehr als 100 Mio. Franken auslöst. Zudem liegt hier nicht nur ein Projektierungskredit vor, und wir lösen nicht nur einen Wettbewerb aus, sondern mit dem Baurechtsvertrag ist es eigentlich entschieden. Wenn wir diesen Entscheid heute so fällen, können wir kaum mehr zurück. Aus diesem Grund nehmen wir den Rückweisungsantrag zum Traktandum 16, also zum Standortentscheid, an. Und es ist logisch: Wenn dieser zurückgewiesen wird, muss dann auch der Architekturwettbewerb zurückgewiesen werden. Es macht keinen Sinn, einen Architekturwettbewerb zu starten, wenn der Standortentscheid noch nicht gefällt worden ist. Falls der Grosse Rat das Geschäft jedoch nicht zurückweist und den Standortentscheid fällt, ist die Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass es richtig ist, ein qualitätssicherndes Verfahren im Sinne dieses Wettbewerbs durchzuführen. Dies unter anderem auch, weil man sich damit eine Überbauungsordnung sparen kann. Dieser Entscheid ist nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Worüber stimmen wir jetzt eigentlich ab? – Wir stimmen über einen Kredit ab, über einen Baurechtszins und über einen Standort. Dann stimmen wir noch über einen Architekturwettbewerb ab, der dann auch noch etwas kostet. Aber wir stimmen nicht über einen Projektierungskredit ab und auch nicht über einen Ausführungskredit. Es ist klar, dass wir mit dem Standortentscheid ein Präjudiz schaffen für ein Projekt, das kommen wird. Aber der Projektierungskredit ist für Sommer 2020 geplant und der Ausführungskredit für Frühjahr 2022. Es besteht also noch lange die Möglichkeit, hier die Notbremse zu ziehen, falls das nötig sein sollte. Die SVP-Fraktion ist vom Standort Münchenbuchsee überzeugt. Wir sind der Meinung, dass die Machbarkeitsstudie seriös durchgeführt wurde und dass es richtig ist, dass der Entscheid auf Münchenbuchsee gefallen ist. Auch sind wir überzeugt, dass der aktuelle Standort des SVSA massiv besser genutzt werden kann, als er jetzt genutzt wird, und zwar mit einer grossen Wertschöpfung, auch zugunsten des Kantons. Wir sind der Meinung, dies sei das falsche Objekt, um ein Exempel zu statuieren. Wir müssen dabei berücksichtigen, dass das SVSA, wie vorhin gesagt worden ist, gewinnbringend, zumindest kostendeckend arbeitet, und das dürfte bei den wenigsten staatlichen Einrichtungen unseres Kantons der Fall sein. Dementsprechend lehnt die Fraktion der SVP den Rückweisungsantrag grösstmehrheitlich ab.

Vom Architekturwettbewerb sind wir nicht wahnsinnig begeistert, das ist ja nicht neu. Aber auch diesem werden wir grossmehrheitlich zustimmen. Wir befinden uns dort in einer ZPP, und wir würden einen Architekturwettbewerb einer Überbauungsordnung vorziehen. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag abzulehnen, damit man hier vorwärtskommen kann. Und noch einmal: Es besteht zu einem späteren Zeitpunkt immer noch die Möglichkeit, die Notbremse zu ziehen, falls es nötig sein sollte.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt beide Verpflichtungskredite, einerseits betreffend den Standortentscheid Baurechtszins und andererseits betreffend den Architekturwettbewerb. In unserer Fraktion ist das Projekt grundsätzlich nicht bestritten. Allerdings führte das Geschäft auch bei uns, wie offenbar auch bei anderen Fraktionen, zu Diskussionen und warf

einige Fragen auf. Die erste Fragestellung betrifft die Finanzierung. Deshalb werden wir mehrheitlich den Antrag der BaK auf Rückweisung unterstützen, den Antrag also, der eine finanzpolitische Gesamtsicht mit Priorisierung verlangt. Die fehlenden finanztechnischen Grundlagen führen dazu, dass es offenbar jetzt gerade dieses Projekt trifft; das haben bereits die Vorredner gesagt. Dennoch ist es wohl so, dass diese Fragestellung eine Voraussetzung für die Frage ist, ob es überhaupt Sinn macht, in die Planung zu investieren. Für den Fall, dass man die Priorisierung später anders legt, macht es keinen Sinn, diese Planung bereits jetzt an die Hand zu nehmen. So beurteilt eine Mehrheit von unserer Fraktion das Geschäft.

Die zweite Fragestellung betrifft die Standortverlegung. Für uns war die Absicht des Kantons immer nachvollziehbar, bereits in den ersten Gesprächen ... oder Andeutungen ... Ich unterbreche.

Die Sitzung wird wegen Unwohlseins eines Grossratsmitglieds kurz unterbrochen. Der Präsident fragt, ob Grossrat Kohler oder Grossrätin Schöni-Affolter, und somit ein Arzt beziehungsweise eine Ärztin, in der Nähe sind, und erteilt dem Redner erneut das Wort. /

Suite à un malaise d'un membre du Grand Conseil, la séance est interrompue brièvement. Le président demande si M. Kohler ou Mme Schöni-Affolter, tous deux médecins, sont à proximité et redonne la parole à l'orateur.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich fahre weiter. Die zweite Fragestellung, die bei uns diskutiert wurde, betrifft die Standortverlegung. Die Absicht des Kantons, den Standort Schermenweg als ESP freizuspielen, war für uns eigentlich immer nachvollziehbar. Weshalb? Es handelt sich dort um einen ÖV-technisch und verkehrstechnisch bestens erschlossenen Standort, der eine dichte, urbane Nutzung ermöglichen würde. Der ESP ist aus unserer Sicht auch nicht wirklich kompatibel mit einer horizontalen Nutzungsstruktur, die ein Strassenverkehrsamt erfordert.

Eine dritte Fragestellung, die bei uns in der Fraktion aufgetaucht ist, betrifft den neuen Standort in Münchenbuchsee. Es wurde von Leuten, die sich dort gut auskennen, gefragt, ob das wirklich der richtige Ort sei. Vor allem kamen Zweifel auf, ob diese 10 Prozent, die in den Verkehrsstudien, also in den erarbeiteten Grundlagen, auftauchen, realistisch sind. In diesen Studien wurde der Mehrverkehr, der das Dorf zusätzlich belasten soll, mit rund 10 Prozent ausgewiesen. Es stellte sich die Frage, ob das Einzugsgebiet, also die betroffenen Dörfer, nicht noch mehr belastet würden. Wir machen beliebt, diese Fragestellung noch einmal gründlich zu untersuchen und allenfalls mit einer Zweitmeinung abzustützen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte mir erlauben, noch ein paar Dinge zu diesem Geschäft zu sagen. Die Sicherheitskommission nahm im Januar am Schermenweg an einer Tagung teil, und uns wurde klar und deutlich vor Augen geführt, in welchem marodem Zustand sich das Gebäude dort befindet. Ich bin nicht ganz sicher, ob sich wirklich alle bewusst sind, was sie damit auslösen, wenn sie die beantragte Rückweisung unterstützen. Auf der einen Seite gleisen wir das Polizeizentrum in Niederwangen auf, und jetzt müssen wir zugleich auch dieses Projekt hier auslösen. Und deshalb dürfen wir nicht damit warten. Wir müssen dieses Projekt hier auslösen und dort weiterfahren, denn sonst bekommen wir am Schermenweg ein riesengrosses Problem. Warum? Der Schermenweg ist in absehbarer Zeit abgesprochen, und wenn wir jetzt nicht weiterfahren können, müssen wir eine Nachfolgeregelung suchen, wir müssen Sanierungen in die Wege leiten, und während den Sanierungen muss man irgendwo ein Provisorium haben. Ja, wohin wollen Sie denn gehen, wenn Sie das Geschäft hier zurückweisen? Das ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Die Gemeinde Münchenbuchsee ist mit dem Standort vollumfänglich einverstanden, und deshalb sollten wir versuchen, das SVSA aus der Stadt herauszulösen.

Zur Nachfolgeregelung ab 2027: Es ist klar, dass wir heute noch nicht sagen können, was man dort machen kann. Aber ich bin felsenfest davon überzeugt, dass man im Jahr 2027 oder bis es dann soweit ist am Schermenweg etwas ganz Gutes planen kann, sei es vom Kanton oder sei es von irgendeinem Gewerbe.

Zur Gesamtschau der Finanzierung: Diese Gesamtschau ist eine gute Idee, aber dafür sind wir nun halt einfach zu spät, zu spät, um vom Regierungsrat jetzt auf einmal eine Gesamtschau über die Finanzen zu erwarten. Wir müssen das Projekt jetzt vorantreiben, wir dürfen es nicht stoppen. Von

mir aus können Sie beim Traktandum 27, beim Wyss Center Bern, mit solchen Voten hier ans Mikrofon treten, da wäre ich froh. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Kredit zuzustimmen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Je peux me rallier aux paroles de Monsieur Knutti. Je crois que beaucoup de choses ont été dites ici. Je ne vais pas me répéter, mais j'aimerais vous inviter, Mesdames et Messieurs, à refuser ces deux amendements. En effet, cela n'apportera rien du tout. L'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN) a étudié tous les endroits possibles dans les arrondissements proches de la ville de Berne. Finalement, ils se sont rapprochés de Münchenbuchsee, et là, la bonne solution a été trouvée. Que se passera-t-il si on attend trop longtemps ? La commune, qui aura éventuellement d'autres demandes, pourra dire : « Ecoutez, on souscrit à une autre demande », et ce droit de superficie ne sera plus acquis si on attend trop longtemps. Quant aux priorités des investissements qui ont été dites ici tout à l'heure, qu'il fallait essayer de prioriser : moi, je pense que c'est une bonne solution. Mais ici, on a finalement une demande où l'on sait que l'OCRN pourrait sans autre financer cette construction, si cet office était privatisé, ce qui n'est pas le cas dans les autres constructions du canton. Malheureusement, il n'est pas privatisé, et je crois qu'on peut dire aujourd'hui déjà que par le fait d'avoir toute la concentration au même endroit, on apporte une rationalisation au niveau du déroulement du travail. Je peux en parler en connaissance de cause, puisque vous savez tous que j'ai travaillé plusieurs années au niveau du Centre d'expertise de Bienne. Donc, en raison de l'efficacité, de modernisation et de la meilleure situation géographique par rapport à la ville de Berne actuellement, j'aimerais vous inviter à accepter les deux crédits, et à refuser les deux propositions de renvoi.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte mich nur kurz zu Wort melden. Ich habe nichts gegen den Standort, er ist sicher von Vorteil. Ich sehe auch ein, dass etwas gemacht werden muss. Wir haben bisher in Bützberg ein Kompetenzzentrum, wo Fahrzeuge geprüft werden können, wir haben im Seeland in Orpund ein Verkehrsprüfzentrum, und wir haben in Ostermundigen und am Schermenweg Standorte. Ich bin einfach einer derjenigen unserer Fraktion, der sich fragt, ob ein Architekturwettbewerb das Richtige sei. Ich erinnere mich noch, als man in der Waldau die Station «Etoine» baute. Ich fragte damals die Baudirektorin, weshalb in einem technischen Raum, ohne dass die Technik berechnet wird, der Kubikmeter pro umgebauten Raum ungefähr 15-mal so teuer ist, als wenn die Privatwirtschaft diesen bauen würde. Weshalb? – Hier sind diese 100 Mio. Franken sehr, sehr viel Geld für einen Bau. Ich kenne die Details nicht, aber es würde mich interessieren, wie teuer dieser Bau zu stehen käme, wenn er von der Privatwirtschaft in Auftrag gegeben würde. Aus diesem Grund sehe ich eher den Vorteil einer Überbauungsordnung.

Und noch etwas: Wenn Sie einen Architekturwettbewerb ausschreiben, erhalten Sie nicht nur einen Interessenten, sondern meistens zwanzig bis dreissig. Also muss doch ein Architekturwettbewerb für diese Architekturbüros interessant sein, wenn sie sich melden. Und manchmal habe ich das Gefühl, mit der Zeit sei die Situation bald einmal gleich wie bei der Kiesbranche – ich darf es fast nicht sagen –, wo es Kartellabsprachen gibt, damit man für die teuren Ausführungen, die der Kanton bezahlt, den Auftrag erhält. Der Kanton Bern hat nicht einfach zu viel Geld. Es ist mir bewusst, dass mit den Gebühren wieder Geld hereinkommt. Doch sind wir verpflichtet, uns hier Gedanken zu machen, ob wir mit dem Geld das Richtige bauen oder ob es doch auch etwas billiger geht. Der Fall Rütli lässt grüssen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich wohne in Zollikofen. Des einen Freud, des anderen Leid: Ich verstehe, dass Ostermundigen und die Stadt Bern froh wären, das SVSA würde wegziehen. Ich verstehe auch, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenbuchsee und den umliegenden Gemeinden nicht ganz so froh sind. Schliesslich werden mindestens 125 000 Fahrten in eine andere Gegend verlegt. Damit verbunden sind Mehrverkehr und Luftverschmutzung. Auch wenn moniert wird, der Verkehr erfolge zu 90 Prozent über die Autobahn: Wir wissen es, mit Prognosen muss man vorsichtig umgehen, und Annahmen sind meist nur Annahmen. Eine Fahrschülerin zum Beispiel steht heute neu vor dem Dilemma, wie sie überhaupt zum Strassenverkehrsamt gelangt, denn es ist standort- und ÖV-mässig nicht unbedingt bestens angebunden. Das ist kein Vergleich mit heute. Sie braucht also eine Begleitperson, die sie dorthin fährt, und diese wird dann sicher nicht eine Stunde lang Däumchen drehen, sondern noch schnell ins «Shopyland» oder nach Zollikofen fahren. Der Verkehr ins Strassenverkehrsamt ist nicht ausschliesslich zielorientiert. Wer ein Auto vorführen muss oder eine Fahrzeug-

prüfung machen lässt, nimmt meist einen halben oder einen ganzen Tag frei und verhält sich eben nicht so zielgerichtet, wie es die Verkehrsexperten gerne hätten. Auch Lastwagen sind mehr durch die LSVA-Abgabe gesteuert als durch das, was die Experten gerne hätten. Für die Velofahrerinnen und Velofahrer und die Anwohnerinnen und Anwohner ist der tägliche Stau, zum Beispiel auf der Bernstrasse durch Münchenbuchsee und Zollikofen, bereits heute eine Zumutung.

Der Kanton ist dringend angehalten, aufzuzeigen, was er jetzt konkret bei diesen belasteten Strassen machen will, um Velofahrerinnen und Velofahrer, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Anwohnerinnen und Anwohner endlich zu schützen. Ich spreche deshalb für alle Einwohnerinnen und Einwohner aus der Region, die sich zu Recht Sorgen machen – und diese Sorgen muss der Kanton ernst nehmen. Er muss klar aufzeigen, was er zu tun gedenkt. Das ganze Geschäft wäre nämlich schon fast an der Bevölkerung von Münchenbuchsee gescheitert, die ja nur ganz knapp zugestimmt hat. Es braucht also vom Kanton ein klares verkehrspolitisches Zeichen, ein Commitment, wonach er bereit ist, etwas zu tun.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich kann mich den Gründen, die bis jetzt für die Rückweisung vorgebracht wurden, vollumfänglich anschliessen. Noch kurz eine Replik auf die dramatische Wortmeldung von Thomas Knutti: Wenn das Gebäude am Schermenweg derart marode ist, wie er gesagt hat, sollte man nicht acht Jahre warten, bis das Gebäude in Münchenbuchsee fertig ist und in Betrieb genommen werden kann. Vielmehr muss man sofort handeln, wenn ein Gebäude marod ist und sich Sicherheitsprobleme stellen.

Ich möchte noch zu zwei Aspekten sprechen, die bisher höchstens am Rande zur Sprache gekommen sind. Der erste betrifft die Grundlage. Im Bericht, der uns vorliegt, heisst es unter dem Bedarfsnachweis für die Zusammenlegung und die Verlegung des SVSA nach Münchenbuchsee, der Motorfahrzeugbestand im Kanton Bern habe sich in den vergangenen vierzig Jahren mehr als verdoppelt, in den letzten zehn Jahren sei er jährlich um 1,3 Prozent gewachsen, und eine Abnahme des Bestandes sei nicht zu erwarten. Im Gegenteil, man geht davon aus, dass der Fahrzeugbestand weiter zunimmt. Das lässt mich ein bisschen ratlos. Kann man einfach eine vorgegebene Entwicklung hinnehmen, und muss man auf ihr aufbauen? Oder geht es auch um Entwicklungen, die wir beeinflussen müssen? Die vielleicht auch beeinflusst werden, zum Beispiel durch die Digitalisierung, die sich jetzt auch im Verkehrsbereich abzeichnet? Persönlich bin ich nicht bereit, Vorlagen hinzunehmen, die das Verkehrswachstum einfach hinnehmen, zumindest solange nicht, bis wir eingzugreifen versuchen, um die schädlichen Auswirkungen dieses Wachstums auf Mensch, Umwelt und Klima zu reduzieren.

Die zweite Bemerkung betrifft den Standort Münchenbuchsee. Meine Vorrednerin hat bereits gewisse Aspekte angesprochen. Im Norden von Bern ist mit Mehrverkehr zu rechnen, auf der Autobahn, aber auch auf den Kantons- und Gemeindestrassen, wo es bereits heute Kapazitätsprobleme und Staus in den Dörfern gibt, wie zum Beispiel auch in Zollikofen. Das Verkehrsmanagement-Pilotprojekt Bern Nord, das ein bisschen Abhilfe schaffen sollte, hat sich jahrelang verzögert. Jetzt soll es dann endlich bald einmal installiert und in Betrieb genommen werden. Die Verkehrsspezialisten beschwichtigen die Bevölkerung oder diejenigen Teile der Bevölkerung, die kritisch sind und sich wegen des Mehrverkehrs sorgen, damit, dass der Verkehr zu 90 Prozent auf die Autobahn gehe. Und das sei nicht leistungskritisch. Tatsache ist, dass ein Ausbau der Autobahn geplant und vorbereitet wird, und auch ein zusätzlicher Halbinschluss auf die Autobahn, auch für den Verkehr von Münchenbuchsee. Ich möchte in Zukunft nicht hören, dass die Verlagerung dieses SVSA nach Münchenbuchsee auch mit ein Grund sein müsse, um ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* den massiven Autobahnausbau gutheissen zu müssen. Die Bevölkerung von ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab. Grossrat Vanoni setzt sein Votum ohne Mikrofon fort. / Le président coupe le micro. Le député Vanoni reprend son allocution sans micro.)*

Präsident. Den Einzelsprechern stehen 3 Minuten Redezeit zur Verfügung, und diese 3 Minuten sind bereits arg strapaziert worden. Das Wort hat Grossrat Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich komme genau wegen des letzten Satzes, den Bruno Vanoni nicht mehr hat sagen können, hier ans Mikrofon. Vorhin, als Thomas Knutti hier am Rednerpult sprach, hätte man meinen können, in Münchenbuchsee stünden alle mit wehenden Fahnen hinter diesem Projekt. Das stimmt aber überhaupt nicht. Wir stimmten im September darüber ab. In der Vorlage steht nur, Münchenbuchsee habe zugestimmt. Aber die Abstimmung war

sehr umstritten, und mit 52,47 Prozent oder ähnlich wurde dann dem Geschäft zugestimmt. Es haben jedoch vor allem die blauäugigen Leute zugestimmt. Namentlich waren zwei Punkte sehr umstritten: Man konnte der Stimmbevölkerung nicht einmal Angaben über die Erschliessungskosten für Münchenbuchsee machen. Für mich ist es jenseits von Gut und Böse, eine solche Vorlage vorzulegen. Das Verkehrskonzept, das bereits mehrmals erwähnt worden ist, geht davon aus, dass 90 Prozent des Mehrverkehrs über die Autobahn kommt. Das ist schlicht jenseits. Wenn man in Münchenbuchsee lebt und in Münchenbuchsee mit dem Velo oder mit dem Auto unterwegs ist, muss man sagen, dass das wirklich fast niemand glaubt. Zudem – das ist meine persönliche Meinung – ist auch der Baurechtszins für den Kanton Bern ein Schnäppchen. Hier sehen Sie, dass ich zwei Herzen in meiner Brust habe, wie man so schön sagt: Aus kantonaler Sicht müsste man wahrscheinlich sagen, es sei ein gutes Geschäft und man müsse ihm zustimmen. Aber als ehemaliges FiKo-Mitglied muss ich auch sagen, dass wir die mittelfristige Investitionsplanung immer und immer wieder gefordert haben und dass jetzt einfach mal ein Exempel statuiert werden muss. Deshalb unterstütze ich persönlich diesen Rückweisungsantrag. Er kommt mir persönlich auch noch entgegen, weil ich gegen dieses Geschäft bin, so wie es uns als Stimmberechtigte vorgelegt wurde.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich spreche hier als Präsident der FiKo. Mit unserem Mitbericht an die BaK waren wir wahrscheinlich Mitverursacher, dass man auf dieses Geschäft eingegangen ist. Thema ist die Investitionsspitze, die in den kommenden Jahren auf uns zukommt. Die finanzpolitische Diskussion im Kanton Bern wird sich in den kommenden Monaten stark um den erhöhten Investitionsbedarf und um dessen Finanzierung drehen. Der Investitionsspitzenbedarf 2022–2027 bringt einen stark steigenden Mittelbedarf und eine Finanzierungslücke mit sich. Bisher wurde von der Regierung immer wieder im Zusammenhang mit dieser Lücke auf die sogenannte «Spur 2» verwiesen. Sie erinnern sich daran, als dieses Thema im vergangenen Jahr im AFP aufgeführt wurde. Allerdings sind uns bis heute die Resultate dieser «Spur 2» nicht bekannt, was ja dann zum Mitbericht an die BaK geführt hat.

Diese Anliegen wurden von der BaK wahrscheinlich, wie es hier bereits mehrmals erwähnt worden ist, aufgenommen. Es wurde immer wieder gesagt, jetzt müsse ein gutes Projekt den Kopf hinhalten, stellvertretend für die Bedenken, wie diese Investitionsspitze gelöst werden soll. Ich möchte der BaK danken, dass sie die Anliegen der FiKo ernst genommen hat. Wenn es um zwei Herzen in der Brust geht, kann ich mich Ruedi Löffel anschliessen: Als Einwohner von Zollikofen möchte ich mit meinem Stimmverhalten nicht etwas präjudizieren. Ich sage es offen, ich werde mich der Stimme enthalten. Persönlich finde ich den Standortentscheid richtig und gut, aber gleichzeitig müssen die Bedenken der FiKo ausgeräumt werden.

Präsident. Als letzter Einzelsprecher hat Grossrat Riem, BDP, das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Das Projekt Strassenverkehrsamt hat jetzt ein bisschen Pech. Ich habe den Eindruck, dass sich der Regierungsrat bisweilen nicht einig ist, wie investiert und priorisiert werden soll. Ich habe den Eindruck, dass ein Projekt nach dem anderen hereinkommt, so nach dem Motto: «Der Schnellere hat's». Dafür wäre die gesamtkantonale Investitionsplanung ja da, aber diese stimmt in der Regel nicht. In der letzten Zeit war es immer mehr. Persönlich begrüsse ich es sehr, dass wir mit Investieren vorwärtsmachen. Es ist wichtig, dass der Kanton hier vorwärts macht. Ich bin aber nicht sicher, dass der Grosse Rat hier die Investitionsausgaben im Budget in Zukunft entsprechend erhöhen will oder kann. Der Investitionsspitzenfonds wäre eigentlich für solche Projekte da, aber er wird ausgerechnet von FDP und SVP bekämpft. Also muss der Regierungsrat jetzt und hier gezwungen werden, klar Stellung zu beziehen und darzulegen, wie diese Projekte bezahlt werden sollen.

Präsident. Ich gebe dem Regierungspräsidenten, Christoph Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht noch einmal von mir hören wollen, dass es ein neues SVSA braucht. Sie haben den Vortrag gelesen, und ich habe geschätzt, zu hören, dass mehrheitlich nicht infrage gestellt wird, dass dieses SVSA neu gebaut werden muss. Trotzdem liegt ein Rückweisungsantrag der BaK vor, und zwar, weil diese ganz zu Recht – ich betone: ganz zu Recht – die Frage stellt, wie das bezahlt werden soll. Sie wissen es, nach 2023 gibt es eine Investitionsspitze. Zu diesem Zeitpunkt gibt es eine

grosse Bugwelle, und dafür braucht es eine Lösung. Den einen Teil, den der Regierungsrat vorschlägt, kennen Sie bereits, nämlich die Schaffung des Investitionsfonds. Sie werden das entsprechende Gesetz in der Herbstsession in erster Lesung beraten. Der andere Teil – auch hier bin ich mit der BaK absolut einverstanden – muss eine Priorisierung sein. Wir müssen schauen, dass wir die Investitionen einteilen. Das weiss der Regierungsrat, und er arbeitet zurzeit intensiv mit langen Sitzungen an einer sogenannten Eventualplanung, wie der Präsident der FiKo, Grossrat Bichsel, gesagt hat, an der «Spur 2». Inhaltlich hat er noch nichts gesagt, und ich finde es etwas schade, dass ich nichts dazu sagen kann. Der Grund, weshalb ich nichts sagen darf, ist der Termin, den Sie mit der Finanzdirektorin vereinbart haben. Doch setzen wir klare Prioritäten, wir nehmen Verschiebungen und Redimensionierungen vor, weil es sonst nicht funktioniert.

Selbstverständlich haben auch wir dieses Neubauprojekt für das SVSA streng unter die Lupe genommen. Wir haben geprüft, ob eine Verschiebung möglich wäre. Das war Thema in der Kommission. Auch wurde darüber gesprochen, ob man das Gebäude sanieren könnte. Eine Sanierung würde mindestens so viel, wenn nicht sogar 120 Prozent des Betrags kosten. Ich muss ehrlich sein: Es ist vieles möglich. Man kann wirklich das eine oder andere verschieben, aber ich muss Ihnen sagen: Die Verschiebung dieses Projekts wäre nicht gut für den Kanton Bern. Für die Verschiebung spricht natürlich, dass man die Jahre der Investitionsspitze entlasten könnte. Am besten wäre also eine Verschiebung auf das Jahr 2030 oder 2035. 2040 wäre auch interessant. Ich sehe jetzt, wie der Vorsteher des SVSA bleich wird, weil er Tag für Tag dort zur Arbeit geht. Aber ich muss Ihnen auch sagen, zu welchem Preis Sie das machen würden, wenn Sie das Projekt jetzt abschliessen – der Preis ist hoch. Man muss den Antrag ablehnen, weil er ein paar Nachteile aufweist. Zum Baurechtsvertrag hat Grossrat Löffel gesagt, es handle sich um ein Schnäppchen. Man müsse hier Nachverhandlungen vornehmen, weil wir sonst viel zu früh, also noch vor der Baubewilligung Zins bezahlen müssten. Was könnte man hier erreichen? – Das kann ich Ihnen heute nicht sicher sagen.

Der zweite Punkt ist der Folgende: Die Liegenschaft am Schermenweg 9 stammt aus den 1960er-Jahren. Grösstenteils befindet sie sich noch im ursprünglichen Zustand. Das mag die Historiker freuen, aber fast alle Bauelemente sind sanierungsbedürftig. Die Tragkonstruktion ist bei Weitem nicht fähig, die Erdbebensicherheit zu erfüllen. Eine Weiternutzung ist bis ungefähr 2027 knapp verantwortbar. Doch wenn wir länger zuwarten, wird es heikel, zwar nicht in dem Sinn, dass wir gleich heute das Schlimmste befürchten müssen. Allerdings muss man von Jahr zu Jahr immer mehr Geld in den Unterhalt stecken für ein Gebäude, das wir eigentlich gar nicht mehr wollen, und vor allem für ein Gebäude, das am Ende seiner Lebensdauer angekommen ist.

Drittens ist die Kantonspolizei Bern am jetzigen Standort auf eine Einstellhalle angewiesen. Dort sieht es, wegen der Baumstämme, mit denen sie gestützt wird, aus wie in einem Wald. Diese ist wirklich in einem schlechten Zustand, und die Gebäudeversicherung sprach von einer Nutzung bis 2025. Wir können sicher eine Verlängerung bis zur Inbetriebnahme 2027 erreichen. Aber was passiert, wenn das irgendeinmal nicht mehr möglich ist? Was tun wir dann? Sie haben mich vorhin schon wegen Moutier kritisiert, wo wir viel bezahlen, weil wir keine Alternative hatten. Hier ist die Situation genau gleich. Einstellhallen gibt es nicht wie Sand am Meer, und das könnte dann teuer werden.

Viertens: An der Milchstrasse 10 bezahlen wir für das Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP) teure Mieten, und zwar mehr als 1 Mio. Franken, und diese müsste man entsprechend verlängern. Deshalb muss ich dringend davon abraten, das Projekt zu verschieben. Die Risiken sind zu gross, als dass es sinnvoll wäre, in ein paar Jahren teure Provisorien oder Übergangslösungen zu finanzieren, damit das SVSA überhaupt weiterbetrieben werden kann. Es gibt rund 800 000 Mutationen pro Jahr, und ich gehe davon aus, dass es in den kommenden Jahren nicht weniger sein werden. Der jetzige Standort im ESP Wankdorf ist zudem wirtschaftlich ein Filetstück des Kantons Bern. Diesen Platz – Grossrätin Dumermuth hat es angesprochen – müssen wir wirklich freispielen. Heute ist natürlich noch nicht klar, was dann dort möglich ist. Denn sonst sagen Sie mir dann auch, ich wolle etwas erzwingen. Aber es ist klar, dass es sich um einen Standort handelt, um den sich Betriebe reissen werden. Aus diesen Gründen kommt für uns eine Verschiebung dieses Neubauprojekts nicht infrage. Bei anderen Projekten sieht es für uns als Regierungsrat anders aus: Wir wollen, können und müssen sie verschieben, und wir haben zum Teil bereits Verschiebungsentscheide gefällt. Aber bitte keine Verschiebung für die weiteren Abklärungen für den Neubau des SVSA! – Die Nachteile wären zu gross. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag der BaK abzulehnen und den Kredit für den Baurechtszins sowie den Kredit für den Architekturwettbewerb zu genehmigen. Grossrat Guggisberg hat es gesagt: Wir sollten hier keine Stellvertreterkriege führen. Es geht um einen Projektierungs- und Ausführungskredit, und im neuen Jahrzehnt können wir

immer noch die Reissleine ziehen. Ich gehe davon aus, dass dies nicht nötig sein wird, da wir mit der «Spur 2» etwas machen können. Bitte stimmen Sie zu, so können wir mit diesem dringenden Projekt weitermachen und verlieren keine wertvolle und teure Zeit.

Präsident. Wir stimmen ab, und zwar zuerst über den Rückweisungsantrag BaK/Sommer zum Traktandum 16. Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.BVE.1245; Antrag BaK [Sommer, Wynigen]; Rückweisung mit Auflage)
Vote (Affaire 2018.BVE.1245 ; proposition de la CIAT [Sommer, Wynigen] ; renvoi avec charge)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen, mit 91 Ja-, 47 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Jetzt kommen wir zum Traktandum 17. Hier liegt ein Eventual-Rückweisungsantrag BaK/Aeschlimann vor. Wir stimmen über diesen ab. Wer diesen Rückweisungsantrag, der jetzt kein Eventualantrag mehr ist, annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.BVE.1246; Antrag BaK [Aeschlimann, Burgdorf]; Rückweisung mit Auflage)

Vote (Affaire 2018.BVE.1246; proposition de la CIAT [Aeschlimann, Berthoud] ; renvoi avec charge)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Auch dieses Geschäft ist an die Regierung zurückgewiesen worden, mit 132 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.